



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle

Der Oberbürgermeister -11-

Verwaltungsgebäude

Rathaus, Marktplatz 10

Städtetag Baden-Württemberg

Bearbeitet von

Herrn Gerhard Mauch –persönlich-

Zimmer

Königstr. 2

Durchwahl

58-11070

70173 Stuttgart

Fax

58-11990

E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

31. Mai 2007

10.04.2007

Fragenkatalog zur Evaluation der Verwaltungsstrukturreform

AZ: 006.005 – U 428/2007 – M/T

Sehr geehrter Herr Mauch,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich nachfolgend zu den im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform aufgeworfenen Fragen aus Sicht der Stadt Heidelberg Stellung:

1. Erreichung der Ziele der Verwaltungsstrukturreform

1.1. Wurde das mit der Verwaltungsstrukturreform verfolgte Ziel, eine fortschrittliche und effektive Verwaltung zu schaffen, erreicht? Werden durch die Bündelung der zergliederten Zuständigkeiten, durch die Schaffung einheitlicher Anlaufstellen, durch die Möglichkeit, in einer Verwaltung integrierte Entscheidungen zu treffen, Verbesserungen hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Verfahrensdauern in Bezug auf die nachfolgenden Fachbereiche erreicht?

1.1.1. Schulämter – nur Angliederung

Das Ziel wurde nur zum Teil erreicht. Es besteht zwar ein enger Gedankenaustausch, der Arbeitsabläufe zwischen den beiden Ebenen Land und Kommune verbessert und Verfahrensabläufe teilweise beschleunigt. Allerdings sollte die Zielsetzung -wie bei den Landkreisen- die Eingliederung sein, um zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger Synergieeffekte erreichen zu können.

1.1.2. Straßenbauämter

Bei der Straßenunterhaltung sind in erster Linie die Ziele „effiziente Aufgabenerledigung“ und „integrierte und subsidiäre Entscheidungen aus einer Hand vor Ort“ relevant. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung durch das Land bzw. den Bund kann nicht von einer uneingeschränkt positiven Bilanz gesprochen werden. Auch ist die Trennung Unterhaltungsmittel/Erhaltungsmittel im Verhältnis des Stadtkreises Heidelberg zum Land unbefriedigend.

1.1.3. Gewerbeaufsicht (Zaunlösung)

Bereits in meiner ersten Stellungnahme vom 12.02.2007 hatte ich dargelegt, dass ich die Ziele/Eckpunkte der Verwaltungsstrukturreform als erreicht ansehe. Verfahrensabläufe wurden beschleunigt und die Verfahrensdauer dadurch verkürzt. Die Zaunlösung halte ich aufgrund der mangelnden Bürger/Kundennähe jedoch nicht für optimal.

1.1.4. Lebensmittelkontrolle

Das Ziel, eine zentrale Anlaufstelle für die Lebensmittelkontrolle zu schaffen, wurde erreicht. Durch die Konzentration von Veterinären, Lebensmittelkontrolleuren und Verwaltung unter einem Dach können integrierte Entscheidungen getroffen werden und die Verfahrensdauern werden verkürzt. Die Kommunikation ist schneller und direkter und im Bedarfsfall sind alle Kräfte zügiger und effektiver einsetzbar. Die Effektivität jedoch leidet erheblich unter der nicht ausreichenden Personalausstattung. Seit 01.01.2005 sind neue Aufgabenbereiche auf die Stadt übergegangen, für die vor allem der Einsatz von Veterinären gesetzlich vorgeschrieben ist. Da es sich hierbei um zusätzliches wissenschaftliches Personal handelt, fordern wir dringend entsprechend der Zusage des Herrn Ministerpräsidenten eine finanzielle Unterstützung im Sinne des Konnexitätsprinzips.

1.1.5. Vermessung (als Pflichtaufgabe)

Die Stadt Heidelberg hat die Aufgaben bereits vor der Verwaltungsstrukturreform freiwillig wahrgenommen. Zum 01.01.2005 wurde die Zuständigkeit als Pflichtaufgabe -im Gegensatz zu den Landkreisen jedoch ohne Kostenerstattung- übertragen. Verbesserungen durch die Verwaltungsstrukturreform sind daher für die Stadt Heidelberg in diesem Bereich nicht eingetreten.

1.1.6. Forst

Das mit der Verwaltungsstrukturreform verfolgte Ziel wurde erreicht. Sowohl in den Verwaltungsabläufen als auch in der betrieblichen Aufgabenerledigung haben sich Synergien ergeben. Für die geforderte Spitzabrechnung entsteht ein unvermeidbar hoher Verwaltungsaufwand.

1.1.7. Gewässerdirektionen

Durch die Verwaltungsstrukturreform sind Aufgaben im Umfang von ca. 0,2 Stellenanteilen (ohne Personal) auf die Stadt Heidelberg übergegangen. Diese Aufgaben wurden in die bestehenden Bereiche Technischer Umweltschutz und Wasserwirtschaft eingegliedert und werden seitdem von dort wahrgenommen.

1.1.8. Denkmalschutz (in Bezug auf die Kooperation mit den Regierungspräsidien)

Die Auflösung des Landesdenkmalamtes als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz ist ohne erkennbare Wirkung für die Kunden erfolgt. Der Grund hierfür liegt in der ebenso guten Zusammenarbeit mit dem jetzt zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe wie zuvor mit dem Landesdenkmalamt - Außenstelle Karlsruhe -.

1.1.9. Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und Verlagerung der Zuständigkeiten

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht. Die Eingliederungshilfe vor Ort kann unter dem Stichwort „Kundennähe“ zielorientierter und effektiver gewährt werden.

1.2. Wird die Notwendigkeit der Übertragung weiterer Kompetenzen auf die Stadtkreise gesehen? Insbesondere in Bezug auf:

1.2.1. Flurneuordnung

Mit den derzeitigen Überlegungen des Städtetags, die Kompetenzen der Flurbereinigung auch auf die Stadtkreise zu übertragen, würde eine Einheitlichkeit der Verwaltungsstruktur und bessere Bürgerorientierung erreicht werden, da Vermessungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten bei jeder Vermessungsbehörde bearbeitet werden.

Allerdings erscheint eine Übernahme der personellen und sachlichen Ressourcen zur operativen Erledigung der Aufgaben der Flurbereinigung im Hinblick auf die geringe Anzahl der Verfahren, die das Stadtgebiet Heidelberg vorwiegend anteilig betreffen, und vor dem Hintergrund des erforderlichen Vorhaltens von Spezialwissen nicht sinnvoll.

Vielmehr wäre für mich in diesem Fall denkbar, das „sporadisch“ anfallende operative Geschäft der Flurbereinigung in Form einer geeigneten Kooperation gemeinsam mit benachbarten Kreisen zu erledigen.

1.2.2. Versorgungsämter (Schwerbehindertenbereich)

Nachdem das Land nach Aufhebung der ursprünglich entgegenstehenden bundesgesetzlichen Regelung an der auf die Landratsämter begrenzten Übertragung festgehalten hat, besteht keine andere Möglichkeit, als aus rechtlichen Gründen die ausschließliche Wahrnehmung der Aufgaben durch die Landkreise zu akzeptieren. Davon unabhängig entspricht es nicht meinen Vorstellungen von Kundenorientierung, dass die bei der Stadt Heidelberg früher dezentral in den Bürgerämtern angebotene Leistung der Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform nun nicht mehr bei den Stadtkreisen sondern ausschließlich bei den Versorgungsämtern der Landkreise zugeordnet ist.

1.2.3. Landwirtschaft (bisher nur als Träger öffentlicher Belange und nach dem Grundstücksverkehrsgesetz beteiligt)

Für den Bereich Landwirtschaft wird keine Notwendigkeit der Übertragung weiterer Kompetenzen auf die Stadtkreise gesehen.

1.3. Wie wird die Kooperation mit dem neu gegründeten Kommunalverband für Jugend und Soziales bewertet?

Die Kooperation mit dem KVJS verläuft gut.

1.3.1. Trägt die Aufgabenstruktur des KVJS zu einer effektiven und effizienten Weiterentwicklung regionaler Angebotsstrukturen und Kooperationen der örtlichen Sozialhilfeträger bei?

Ja, soweit nicht überregionale Gesichtspunkte im Vordergrund stehen.

1.3.2. Sollten weitere Aufgaben auf die örtliche Ebene verlagert oder beim KVJS konzentriert werden?

Die Bedarfsplanung im stationären und teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe sollte künftig beim KVJS konzentriert werden. Bei der geplanten Verlagerung im Bereich der Aufsicht über Kindertagesstätten auf die örtliche Ebene entstünde eine Interessenskollision, da die Stadt Heidelberg zum einen Betreiberin eigener Kindertagesstätten ist und zum anderen Zuschüsse für den Betrieb von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft vergibt. Eine Aufgabenverlagerung in diesem Bereich sollte daher abgelehnt werden.

2. Personal

2.1. Reicht das zum Stadtkreis zugewiesene Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen zur Aufgabenerfüllung aus?
Wurde zusätzliches Personal eingestellt?

Die Anzahl der Stellen, die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform für die **Lebensmittelüberwachung** an die Stadt Heidelberg übergingen, waren bereits zum Aufgabenübergang am 01.01.2005 nicht ausreichend. Durch weitere Aufgabenmehrung in diesem Bereich wurde dieses Defizit noch deutlicher. Auf die unzureichende Personalausstattung musste durch mehrere Maßnahmen reagiert werden. So mussten eine Veterinärstelle und eine weitere Lebensmittelkontrolleurstelle geschaffen und besetzt werden.

Bei der **Gewerbeaufsicht** kann die Aufgabenerledigung mit dem übergegangenen Personal weitestgehend sichergestellt werden. Große Aktionen / zusätzliche Kontrollen sind allerdings nicht bzw. nur eingeschränkt leistbar.

Nach den bestehenden Abläufen ist derzeit nicht erkennbar, dass im Rahmen der Angliederung des **Staatlichen Schulamtes** zusätzliches Personal benötigt wird.

Das im Rahmen der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zugewiesene Personal für den Bereich **Eingliederungshilfe** reicht nicht aus. Zusätzliches Personal musste eingesetzt werden.

Im Bereich der **Straßenbauämter** sind die übergegangenen Aufgaben mit dem zugewiesenen Personal zu bewältigen.

- 2.2. Konnten Härten bei der Versetzung von Landesbediensteten zum Stadtkreis vermieden werden?

Soweit beurteilbar konnten Härten im Rahmen der Versetzung vermieden werden.

- 2.3. Wurden bei der Zuweisung von Personal neben fachlichen Belangen auch soziale Belange berücksichtigt?

Soweit beurteilbar konnten neben fachlichen Belangen auch soziale Belange berücksichtigt werden.

- 2.4. Wie beurteilt die Personalvertretung des Stadtkreises die Verwaltungsstrukturreform (nach Möglichkeit Stellungnahme der Personalvertretung beifügen – Wunsch des Innenministeriums)?

Stellungnahme der Personalvertretung:

„Von dem „Verwaltungsstrukturreformgesetz“ wurden die Kreise Ende März 2003 überrascht. Über einen längeren Zeitraum lagen keine Konkretisierungen vor. Für die Personalvertretung mussten daher innerhalb eines kurzen Zeitraumes personalvertretungsrechtliche Überlegungen erfolgen. Auch die die Personalvertretung unterstützenden Gewerkschaften waren erst relativ spät im Stande Hilfestellung zu gewährleisten. Unser Ziel einer guten Eingliederung, Unterbringung und personalrechtlichen Vertretung war aufgrund der kurzen Zeitschiene mit Schwierigkeiten verbunden.

Ziel war es für die Personalvertretung, eine erfolgreiche Integration der unterschiedlichen Bereiche und somit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Dies ist uns bei der Stadt Heidelberg gelungen.

Nach einer Befragung der zur Stadt Heidelberg übergegangenen Mitarbeiter/innen waren 82 % mit dem beruflichen Umfeld zufrieden. Ihre beruflichen Aufstiegschancen schätzten 47 % so gut wie beim vorherigen Arbeitgeber ein, 18 % halten ihre beruflichen Aufstiegschancen sogar für besser. Die sozialen Bedingungen (flexiblere Arbeitszeiten, Essensverpflegung, Job-Ticket usw.) haben sich für 38 % verbessert, für 59 % sind keine Veränderungen eingetreten. Das Ergebnis dieser Befragung zeigt, dass die übergegangenen bzw. angegliederten Mitarbeiter/innen bei der Stadt Heidelberg angenommen sind und sich in der Mehrzahl wohl fühlen.“

- 2.5. Wie wird die Qualifikation des zugewiesenen Personals beurteilt?

Die Qualifikation des zugewiesenen Personals wird insgesamt als überwiegend positiv beurteilt. Abstriche mussten vereinzelt in speziellen Fachgebieten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht hingenommen werden. In diesen Fällen wurden Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildungen) durchgeführt.

3. Organisation

- 3.1. Wie ist der Stadtkreis seit 01.01.2005 organisatorisch aufgebaut? Bitte eine Kurzfassung des Organigramms beifügen.

Siehe Anlage 1 (Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Heidelberg).

- 3.2. Sind in der nächsten Zeit innerorganisatorische Änderungen geplant?

Die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform und der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 01.01.2005 übergegangenen Aufgaben und das zugewiesene Personal wurden überwiegend in bestehende organisatorische Strukturen integriert. Das zunächst als eigenständiges Amt eingerichtete Forstamt wurde zum 01.10.2006 mit dem Landschaftsamt der Stadt Heidelberg zum Landschafts- und Forstamt verschmolzen. Weitere innerorganisatorische Änderungen als Folge der Verwaltungsstrukturreform sind in nächster Zeit nicht vorgesehen.

4. Finanzen

- 4.1. Wie hat sich die Verwaltungsstrukturreform finanziell, d.h. auf den Haushalt des Stadtkreises ausgewirkt?

Die Zuweisungen und Erstattungen sind in vielen Bereichen nicht kostendeckend. Dies führte zu Budgeterhöhungen in den betroffenen Teilbereichen und damit zur Erhöhung des Gesamthaushaltes.

- 4.2. Wie hoch ist die erreichte Effizienzrendite in den Jahren 2005 und 2006?

Insgesamt konnte keine Effizienzrendite erreicht werden. Synergien in einigen Bereichen (z.B. Forst) wurden durch höhere Kosten in anderen Bereichen (z.B. Lebensmittelsicherheit) wieder kompensiert.

- 4.3. Haben Einmaleffekte zu dieser Effizienzrendite beigetragen?

Entfällt.

- 4.4. Kann nach Auffassung des Stadtkreises die 20-prozentige Effizienzrendite bis zum Jahr 2011 erreicht werden? Wenn nicht, bitte die Gründe für die Nichterreichung darstellen.

Die Effizienzrendite kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Sach- und Personalkostenansätze sind insbesondere in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Gewerbeaufsicht und Gewässer für eine angemessene Aufgabenerfüllung nicht ausreichend. Im Bereich der Straßenunterhaltung führen örtliche Besonderheiten (z.B. Häufigkeit der Ampelanlagen auf den übernommenen Straßenabschnitten), aber auch die bisherige aus meiner Sicht unzureichende Unterhaltungsqualität (Bsp. Grün- und Baumpflege) zu einem höheren Aufwand als ursprünglich angenommen. Aus meiner Sicht ist bereits die Höhe der Anfangserstattung insbesondere bei den Landesstraßen nicht ausreichend. Umso weniger erscheint aus heutiger Sicht in diesem Bereich das Erreichen einer Effizienzrendite realisierbar.

- 4.5. Sieht der Stadtkreis Korrekturbedarf für die finanzielle Abgeltung?

Ja, ein Ausgleich entsprechend der Aufwendungen ist anzustreben.

- 4.6. Wird weiterhin die Notwendigkeit einer Revisionsklausel gesehen?

Die Möglichkeit einer finanziellen "Nachbesserung" ist nach meiner Auffassung sowohl auf Grund neuer europa-, bundes- oder landesrechtlicher Regelungen, die den Aufwand für übergegangene Aufgaben zukünftig erhöhen, als auch für den Fall, dass die vorgesehene Abgeltung von vornherein nicht ausreichend bemessen war, einzufordern. Ich unterstütze daher jede Form der Einflussnahme auf die Höhe des Ausgleichsbetrages, die es ermöglicht, eine

adäquate Kostenerstattung durch das Land für die übertragenen Aufgaben zu erhalten. Dies ist derzeit nicht immer der Fall.

- 4.7. Ist der „Status quo Ausgleich“ nach § 22 FAG auskömmlich? Wie wäre er ggf. fortzuschreiben?

Der Ausgleich von Sonderlasten für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände ist für Heidelberg auskömmlich.

- 4.8. Ist der Eingliederungshilfelastenausgleich nach § 21 a FAG auf Dauer erforderlich?

Der Eingliederungshilfelastenausgleich sollte zunächst beibehalten werden. Denkbar wäre auch eine Integration in den „reinen“ Soziallastenausgleich.

5. Information zur Kommunikationstechnik

- 5.1. Wie beurteilt der Stadtkreis die vom Land übernommenen und fortgeführten Verfahren in fachlicher, wirtschaftlicher und IuK-technischer Sicht?

Die vom Land übernommenen und fortgeführten Verfahren laufen seit der Installation aus IuK-technischer Sicht ohne größeren administrativen Aufwand. Insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht können die einzelnen Verfahren mangels bestehender Alternativen nicht beurteilt werden. Teilweise waren Fachverfahren (z.B. LÜVIS) bereits vor der Verwaltungsstrukturreform bei der Stadt Heidelberg im Einsatz.

6. Räumliche Unterbringung

- 6.1. Konnte eine räumliche Konzentration der eingegliederten unteren Sonderbehörden erreicht werden?

Überwiegend konnten die eingegliederten unteren Sonderbehörden und das angegliederte Staatliche Schulamt in die bestehenden räumlichen Strukturen integriert und somit konzentriert werden. Durch organisatorische Maßnahmen (Zusammenlegung des Landschaftsamts mit dem übergegangenen Forstamt) und den Erwerb des bisherigen Forstamtsgebäudes vom Land Baden-Württemberg wurden zudem Raumreserven geschaffen, die der Stadt Heidelberg insgesamt die adäquate Unterbringung der Sonderbehörden ermöglichte.

- 6.2. Gibt es darüber hinaus Vereinbarungen mit dem Landkreis?

Nein.

7. Zusammenarbeit mit Landesbehörden

- 7.1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Stadtkreises mit dem Regierungspräsidium, dem staatlichen Schulamt bzw. den Ministerien seit der Eingliederung der unteren Sonderbehörden?

Die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Staatlichen Schulamt und den betroffenen Ministerien verlief auch bereits vor der Eingliederung sehr gut. An diesem positiven Umstand hat sich durch die Eingliederung nichts Wesentliches verändert. Eine Verbesserung ergab sich jedoch durch die jetzt bestehende räumliche Nähe zum Staatlichen Schulamt.

- 7.2. Führt das Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht zu Problemen?

Nein.

7.3. Gab es förmliche Weisungen von Fachaufsichtsbehörden?

Nein.

7.4. In welchen Bereichen wurden mit den Aufsichtsbehörden Zielvereinbarungen abgeschlossen?

Keine.

Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Entfällt.

Ist dieses Instrument zur fachlichen Steuerung anderer Bereiche geeignet?

Entfällt.

7.5. Wurden - ggf. in welchen Bereichen - die Städte von den Aufsichtsbehörden aufgefordert, Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen? Gibt es elektronische Schnittstellen zur Übernahme dieser Daten in die eigenen Informationssysteme?

Bei der **Lebensmittelüberwachung** werden in allen Bereichen regelmäßig Leistungsdaten in Form von Statistiken von den Aufsichtsbehörden abgefragt (z. B. Anzahl der Betriebskontrollen und Probenahmen oder Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren). Die Statistiken werden entweder durch eine Datenauswertung aus LÜVIS erstellt (RP hat eigenen Zugriff) oder auf Formblättern vermerkt und zum Berichtszeitpunkt verschickt.

Im Bereich **Gewerbeaufsicht** werden Leistungsdaten abgefragt, Statistiken erwünscht bzw. in Erfüllung von EU-Pflichten z.B Jahresberichte angefordert.

Bei der **Straßenunterhaltung** werden jährlich Kostenaufstellungen nach vorgegebenen Leistungsgruppen erstellt und übermittelt. Eine Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt. Elektronische Schnittstellen bestehen nicht.

8. Zusammenarbeit mit Landratsämtern

8.1. In welchen Bereichen arbeitet der Stadtkreis mit Landratsämtern zusammen?

In den Bereichen **Lebensmittelüberwachung**, **Eingliederungshilfe** gem. § 51 ff SGB XII und in der Abwicklung des Winterdienstes im Rahmen der **Straßenunterhaltung** erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Landratsämtern.

8.2. Wie ist der Umfang und die Qualität dieser Zusammenarbeit?

Im Bereich der **Lebensmittelüberwachung** findet ein regelmäßiger Austausch zu fachlichen Fragen statt. Die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Bei der stationären **Eingliederungshilfe** erfolgt eine gemeinsame Bedarfsplanung.

Zur Optimierung der Tourenplanung beim Winterdiensteinsatz im Bereich der **Straßenunterhaltung** wurden in Einzelfällen Absprachen über den Tausch der winterdienstlichen Betreuung von Teilstrecken getroffen. Ein finanzieller Ausgleich ist auf Grund des vergleichbaren Umfangs nicht vorgesehen.

Die Qualität der Zusammenarbeit ist insgesamt gut.

8.3. Welche Behörden sind beteiligt?

Das Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) und das Bürgeramt der Stadt Heidelberg.
Das Dezernat für Jugend und Soziales des RNK und das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg.

Das Jugendamt des RNK und das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg.

Das Straßenbauamt des RNK und das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Heidelberg.

8.4. Auf welcher Rechtsgrundlage (§ 13 Abs. 2 LVG bzw. § 13a LVG kraft öffentlich-rechtlicher Vereinbarung) erfolgt diese Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis.

9. Gesamtbeurteilung/Optimierung

9.1. Wie beurteilt der Stadtkreis die Ergebnisse der Verwaltungsstrukturreform?

Die Ergebnisse der Verwaltungsstrukturreform können bis auf die finanziellen Nachteile insgesamt positiv beurteilt werden.

9.2. In welchen Fachbereichen sind dringend Änderungen der Verwaltungsstrukturreform notwendig?

Die nicht ausreichende Zahl an Personalstellen und die unzureichende Ausstattung mit Sachmitteln stellt bei weiter zunehmenden Aufgaben im **Lebensmittelbereich** ein großes Problem dar. Um den mindesten gesetzlichen Standard und die gesetzlichen Vorgaben im Lebensmittelrecht erfüllen zu können, musste die Stadt Heidelberg sowohl bei den Sachmitteln als auch im Personalbereich eigene Mittel investieren. Hier muss dringend nachgebessert werden, zumal ständig neue Vorschriften in diesem Bereich auf die Lebensmittelüberwachung zukommen, die den Arbeitsaufwand weiter erhöhen. Das befristete Kooperationsmodell (d.h., die Polizei stellt der Stadt Heidelberg bis Ende 2007 eine Polizeibeamtin zusätzlich zur Verfügung) ist kein adäquater Ersatz für das fehlende Personal.

Die Bedarfsplanung der stationären und teilstationären **Eingliederungshilfe** gem. §§ 51 ff SGB XII sollte beim KVJS angesiedelt werden. Darüber hinaus muss nach wie vor eine nachhaltige Lösung für die hohe finanzielle Belastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe erreicht werden.

Das Land hat mit dem Verwaltungsstrukturreformgesetz bei der Delegation der hoheitlichen **Vermessungsaufgaben** vom Land auf die Landkreise für diese eine Kostenerstattung vorgesehen. Den Stadtkreisen, die diese Aufgaben bisher bereits freiwillig wahrgenommen haben und diese nun ebenfalls im Rahmen einer Pflichtaufgabe wahrnehmen, ist bisher kein Kostenersatz in Aussicht gestellt worden.

Selbst bei Annahme (in mittelfristiger Zukunft) auskömmlicher Gebühren für die Liegenschaftsvermessungen verbleibt den Städten nach dem VermG das Gros der finanziellen Belastungen, nämlich die Kostenunterdeckungen aus der Führung des Liegenschaftskatasters und der Festpunktnetze. Eine Gleichstellung der Städte mit den Landkreisen halte ich auch in diesem Fall für erforderlich.

Im Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein adäquater finanzieller Ausgleich erforderlich.

Ich spreche mich nach wie vor für eine vollständige Übertragung der Aufgaben des **Staatlichen Schulamtes** auch auf die Stadtkreise in Form einer vollständigen Eingliederung -wie bei den Landkreisen- aus. Hierdurch wäre eine deutliche Steigerung der bereits eingetretenen Synergien zu erwarten.

9.3. Wie hoch ist derzeit der Privatisierungsgrad bei der Liegenschaftsbemessung?

Die Arbeitsteilung bei den Liegenschaftsvermessungen stellt sich seit dem ersten VRG-Jahr 2005 wie folgt dar:

Verteilungsquote - über alle Liegenschaftsvermessungen
(ohne Gebäudeaufnahme)

	Stadt Heidelberg		ÖbV	
	nach Gebühren	nach veränd. Flurstücken	nach Gebühren	
2005	43%	79%	21%	57%
2006	48%	66%	34%	52%

Als Verteilungsquote sollte primär die Quote nach den erzielten Gebührenaufkommen zwischen „Vermessungsbehörde ↔ ÖbV“ herangezogen werden. Diese gibt eher die echten Marktteilungsverhältnisse wieder.

Ich hoffe, dass bei der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform den Belangen der Städte Rechnung getragen wird und die durch die Verwaltungsstrukturreform eingetretenen -in der Regel finanziellen- Nachteile vermindert oder ausgeglichen werden können.

Für Ihren Einsatz bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Prof. Dr. Raban von der Malsburg
Erster Bürgermeister

Anlage